



NOTFALL-LEITFADEN FÜR UNTERNEHMER



ES GEHT UM DIE,
DIE IHNEN LIEB SIND
UND DAS, WAS IHNEN
TEUER IST!

Organisatorische, rechtliche und finanzielle Vorsorge
für Unternehmer, deren Familien und deren Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

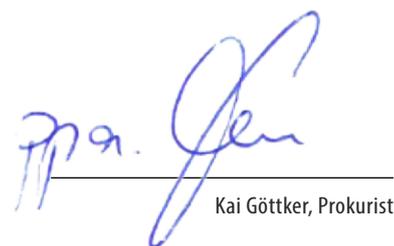
Vorwort und Autoren	3
Abläufe bei einem unvorhergesehenen Ereignis	4
Organisatorische Notfallvorsorge	6
Rechtliche Notfallvorsorge.....	8
Finanzielle Notfallvorsorge	9
Checkliste unerlässlicher Notfallvorsorge	10
Persönliche Ergänzungen	11
Informationen zum Partnernetzwerk	12



Unternehmer wie Sie haben es in Deutschland nicht immer leicht. Persönliche Vorsorge tritt im Tagesgeschäft oft in den gedanklichen Hintergrund. Aber gerade in Hinblick auf die demografische Entwicklung und den fortschreitenden Strukturwandel unserer Gesellschaft birgt eine unzureichende Vorsorge nicht nur Risiken für Sie selbst, sondern auch für Ihre Angehörigen und Ihr Unternehmen.

Dieser Leitfaden soll es Ihnen insbesondere als Unternehmer erleichtern, in kurzer Zeit für sich selber zu überprüfen, ob Sie als Privatperson, aber auch Ihre Familie und daneben Ihr Unternehmen für den Fall eines unvorhergesehenen Ereignisses wie Unfall, Geschäftsunfähigkeit, Pflegefall oder Tod **organisatorisch, rechtlich** und **finanziell** professionell abgesichert sind.

Die Absicherung selbst muss dann individuell je nach festgestelltem Bedarf erfolgen. Hierfür sollten Sie im Nachgang professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Wir helfen Ihnen gerne mit unseren Beratern und unserem Partnernetzwerk weiter.



Kai Göttker, Prokurist

AUTOR DIESES NOTFALL-LEITFADENS

HERAUSGEBER



Lutz Arnold LL.M.

Der Rechtsanwalt und Fachbuchautor ist spezialisiert auf Kapitalanlagen, Vertriebs- und Vermittlerrecht sowie auf Vorsorgethemen wie z. B. Patientenverfügung, Vorsorge- und Unternehmervollmachten, Sorgerechtsverfügungen und Testamente. Die Anwaltskanzlei Arnold berät von den Standorten Berlin und Dresden aus bundesweit Gesellschaften, Unternehmer und Privatpersonen.



Kai Göttker

Kai Göttker ist Prokurist der Monuta Versicherungen in Düsseldorf. Als Vorsorge-Spezialist bietet die Monuta ihren Kunden eine generationsübergreifende Vorsorge für die ganze Familie. Dazu gehört neben der Trauerfall-Vorsorge auch der Service juristisch geprüfter Vorsorgeverfügungen.

NOTFALLVORSORGE-SPEZIALIST

EMPFOHLEN VON



Eberhard Lenkardt

Eberhard Lenkardt ist seit 2008 für die GFVV Gesellschaft für Vorsorgeverfügungen mbH tätig und leitet die Firma als Geschäftsführer. Die GFVV ist spezialisiert auf die weltweite Notfallvorsorge und -organisation. Zum Service der GFVV gehören auch Assistance-Leistungen für Vorsorgedokumente, wie z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Sorgerechtsverfügung.



Bernhard Schindler

Der Gründer und Entwickler des Konzepts „Demografie Beratung“ und des Demografie Awards ist seit 2013 Präsident des „Bundesverbands demografischer Wandel – Unternehmerverband Deutschland e. V.“ sowie seit 2016 Chef des Deutschen Demografie Forums und Mitglied der Strategiekommision der Bundesregierung zum demografischen Wandel.

Abläufe bei einem unvorhergesehenen Ereignis (z. B. Unfall, Schlaganfall)

1. UNFALLORT

15.07.2016
19.45 Uhr



Bei Ihnen ist ein unvorhergesehenes Ereignis eingetreten, z. B. ein Verkehrsunfall, ein Schlaganfall oder der Ausbruch einer schweren Krankheit.

Dadurch werden Sie als Unternehmer geschäftsunfähig.

Helfer und Notarzt haben am Unfallort keine Daten Ihrer Angehörigen. Diese können demzufolge nicht informiert werden.

Hilfe wird in den meisten Fällen über das Handy eines Ersthelfers angefordert. Ein Zugriff auf die in Ihrem Mobiltelefon abgespeicherten Kontakte kann z. B. aufgrund von diversen Sicherheitsvorkehrungen, wie PIN-Abfrage, nicht erfolgen.



UNERLÄSSLICHE NOTFALLABSICHERUNG



■ **Notfallausweis mit internationaler 24-Stunden-Hotline**

2. KRANKENHAUS – NOTAUFNAHME

15.07.2016
20.30 Uhr



Den Notärzten fehlen Ihre medizinischen Daten, wie Blutgruppe, Impfstatus, Vorerkrankungen, medikamentöse Unverträglichkeiten, lebensnotwendige Medikamente. Auch Ihr Hausarzt ist dem Krankenhaus nicht bekannt.

Es drohen Zeitverlust, Fehldiagnosen und Falschbehandlungen.

Damit besteht für Sie ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche Folgeschäden.



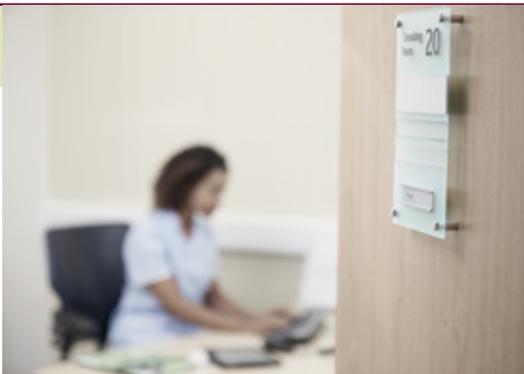
UNERLÄSSLICHE NOTFALLABSICHERUNG



■ **Medizinische Notfalldaten für Ärzte 24 Stunden abrufbar vorhalten**

3. KRANKENHAUS – VERWALTUNG

16.07.2016
10.00 Uhr



Das Krankenhaus braucht eine eigene Risikoabsicherung. Es kennt Ihre Angehörigen nicht und kann diese ohne Notfallausweis nicht ausfindig machen.

Selbst wenn Ihre Angehörigen vor Ort sind, haben sie oft keine Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Sorgerechtsverfügung.

Ohne Vollmacht dürfen Ihre Angehörigen keine Entscheidungen treffen. Liegt keine Patientenverfügung vor, dürfen beispielsweise keine lebenserhaltenden Geräte abgeschaltet werden und Ihnen droht langes Leiden. Besteht keine Sorgerechtsverfügung, übernimmt das Jugendamt unter Umständen die Vormundschaft für Ihre minderjährigen Kinder.



UNERLÄSSLICHE NOTFALLABSICHERUNG



■ **Vorsorgevollmacht**
■ **Patientenverfügung**
■ **Sorgerechtsverfügung**

4. BETREUUNGSGERICHT

19.07.2016
14.50 Uhr



Sie als Unternehmer sind weiterhin geschäftsunfähig.
Das Betreuungsgericht muss nun auch für Ihren geschäftlichen Bereich einen Betreuer bestellen und hat freies Ermessen, wen es bestimmt.
Haben Sie keine Vollmachten ausgestellt, droht die Unternehmensführung durch eine vom Gericht eingesetzte Person.
Eine Unternehmervollmacht hätte das verhindert.



UNERLÄSSLICHE NOTFALLABSICHERUNG



- **Unternehmervollmacht mit Notfallmaßnahmen für das Unternehmen**

5. PFLEGEHEIM

03.08.2016
08.15 Uhr



Sie sind zum Pflegefall geworden.
Die Vollversorgung im Pflegeheim kostet monatlich rund 3.500 Euro. Hierfür zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung nur Zuschüsse.
Für die Kosten muss Ihr gesamtes Vermögen eingesetzt werden (§ 90 SGB XII), also auch das Ihres Unternehmens. Ebenso sind Ihre Verwandten ersten Grades und Ihr Ehepartner zur Übernahme der Pflegekosten verpflichtet (§§ 1601 ff. BGB).



UNERLÄSSLICHE NOTFALLABSICHERUNG



- **Pflegeversicherung**
- **Einkommensabsicherung**

6. TRAUERFALL

22.02.2019
14.40 Uhr



Sie versterben. Ihre Angehörigen haben bei einer Erdbestattung nur 3 bis 5 Tage Zeit, diese zu organisieren. Sind hierbei Details der Organisation unklar (Ort, Art der Bestattung, einladende Gäste, Übernahme der Kosten), kann es in Ihrer Familie zu Unstimmigkeiten kommen.
Wurde kein Testament verfasst, in dem Erbengemeinschaften und Pflichtteilsansprüche vermieden oder abgedeckt werden, droht Ihrer Familie zusätzlicher Stress, Ärger und Streit, wodurch auch Ihr Unternehmen in Gefahr geraten kann.



UNERLÄSSLICHE NOTFALLABSICHERUNG



- **Trauerfall-Vorsorge**
- **Scenarium**
- **Testament**

Organisatorische Notfallvorsorge

1. Ihre professionelle organisatorische Notfallvorsorge sollte vor allem enthalten:

- 1.1 Prozesse, die sicherstellen, dass Ihre Angehörigen rund um die Uhr über unvorhergesehene Ereignisse im In- und Ausland informiert werden können
- 1.2 Abrufbarkeit von medizinischen UND rechtlichen Informationen, die weltweit zur Verfügung stehen

2. Testfragen für Sie als Unternehmer zur organisatorischen Notfallvorsorge:

Haben Sie sichergestellt, dass Ihre Angehörigen im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses oder Notfalls im In- und Ausland rund um die Uhr informiert werden und Ärzte auch ohne Ihr Zutun medizinische Daten, wie Blutgruppe, Impfstatus, Allergien oder Unverträglichkeiten schnell erhalten?

- Ja
- Nein

Das Kernproblem liegt darin, wie ein Krankenhaus, dem Sie aufgrund Ihrer Geschäftsunfähigkeit keine Informationen geben können, Ihre Angehörigen benachrichtigen kann. Wie kann eine Kontaktaufnahme weltweit stattfinden, unabhängig davon, wo Sie oder Ihre Angehörigen sich gerade befinden?

Ein weiteres Problem ist, wie ein Krankenhaus an Ihre medizinischen Daten kommt, wenn Sie diese vermutlich selber nicht vollständig kennen oder diese nicht immer bei sich tragen.

Haben Sie sichergestellt, dass Ihre Vorsorgedokumente, inklusive Unternehmensvollmacht, aktuell sind und auch künftig bleiben?

- Ja
- Nein

Vorsorgedokumente sollten unbedingt laufend aktuell gehalten werden. Das betrifft sowohl die inhaltliche Aktualität (Personen und Daten der Bevollmächtigten) als auch die rechtliche. So wurde z. B. die Patientenverfügung zum 01.09.2009 komplett neu geregelt. Ältere Texte werden daher häufig Lücken oder falsche Formulierungen enthalten, was wiederum die gesamte Verfügung unwirksam, d. h. nichtig machen kann. Wie informieren Sie sich hierüber und wer aktualisiert auch künftig all Ihre Vorsorgedokumente?

Achtung: Wenn Sie eine der vorstehenden Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, empfehlen wir Ihnen dringend eine Überprüfung oder Ergänzung durch einen Fachmann. Gerne helfen wir Ihnen mit unseren Netzwerk-Partnern weiter!

3. Beispiele für Ihre professionelle organisatorische Notfallvorsorge:

- NotfallVorsorgePASS
- internationale 24-Stunden-Notfallhotline (in 38 Landesprachen)
- GPS-Notfallortung über das Handy
- DokumentenSAFE für wichtige online gespeicherte Dokumente für Ersthelfer
- Informationen zu medizinischen Daten wie Unverträglichkeiten oder Impfungen
- Erinnerungsservice, um Verträge und Kündigungstermine nie mehr zu vergessen
- Datenbank mit 470.000 ärztlichen Stellen

Wichtige Assistance-Leistungen für Ihre Vorsorgedokumente:

- Registrierung, Archivierung und sichere Verwahrung von Vorsorgedokumenten
- aktive Rechtsüberwachung durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei
- anwaltlicher Änderungsservice für Dokumente ohne Mehrkosten
- kostenlose anwaltliche Ersthilfe
- automatischer Informationsdienst bei Änderungen der Gesetzeslage
- jährliches Aktualisierungs- und Serviceupdate

Rechtliche Notfallvorsorge

1. Ihre professionelle rechtliche Notfallvorsorge sollte enthalten:

- 1.1 Vorsorgevollmacht
- 1.2 Patientenverfügung
- 1.3 Sorgerechtsverfügung (falls minderjährige Kinder vorhanden sind)
- 1.4 Unternehmervollmacht mit Notfallmaßnahmen für das Unternehmen
- 1.5 Testament

2. Testfragen für Sie als Unternehmer zur rechtlichen Notfallvorsorge:

Haben Sie eine Unternehmervollmacht UND dieser auch notwendige Informationen beigelegt, die dem Bevollmächtigten eine leichtere Einarbeitung in die Unternehmensführung ermöglicht?

- Ja
- Nein

Eine Unternehmervollmacht macht Sinn, wenn in Ihrem Unternehmen nicht ohnehin jede Vertretung bereits durch Prokura, Handlungsvollmachten oder andere Geschäftsführer geregelt ist. Sie ist eine Spezialform der Vorsorgevollmacht.

Die Unternehmervollmacht sollte Anweisungen an Ihren Bevollmächtigten enthalten, damit Ihr Unternehmen nicht nur in Ihrem Sinne weitergeführt wird, sondern der Bevollmächtigte es auch leichter hat, wichtige Geschäftsdokumente zu finden. Beispielhaft könnten das sein: Vertretungsplan, Gesellschafts-, Leasing-, Miet- und Darlehensverträge, Versicherungspolice, Schlüsselerzeichnis, Passwörter, EDV-Lizenzen, Kunden- und Lieferantenverzeichnis, Grundbuchauszüge, Regelungen zur Unternehmensnachfolge, Ehevertrag, Erbvertrag etc.

Enthält Ihre Unternehmervollmacht Regelungen zum § 181 BGB?

- Ja
- Nein

Durch diese Regelungen können Sie Ihren Bevollmächtigten mit weitreichenden Befugnissen ausstatten, aber auch Einschränkungen festlegen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, hiermit auch eine Haftungsbefreiung für Fehler des Bevollmächtigten zu verbinden. Im privaten Bereich möchten Sie Ihre Angehörigen vielleicht von einer Haftung freistellen, aber wollen Sie das auch für Mitarbeiter im geschäftlichen Bereich? Sie entscheiden, mit welchen Rechten und mit welcher Haftung Ihre Angehörigen, aber auch Ihre Mitarbeiter für Sie tätig sind. Was, wenn es bei der Unternehmensführung durch Ihre Angehörigen zu Fehlern kommt? Sollen Ihre Angehörigen hierfür haften oder nicht?

Sind in Ihrer Unternehmervollmacht und Ihrer privaten Vorsorgevollmacht Regelungen zur Erteilung einer Untervollmacht enthalten?

- Ja
- Nein

Die Erteilung einer Untervollmacht sollte uneingeschränkt möglich sein und sich nicht nur auf bestimmte Bereiche beziehen. Falls Sie nicht mehr in der Lage sind, weitere Vollmachten auszustellen und der Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigte Ihr Unternehmen verlässt, haben Sie dann Ersatzbevollmächtigte, die die Geschäfte in Ihrem Sinne weiterführen?

Achtung: Wenn Sie eine der vorstehenden Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, empfehlen wir Ihnen dringend eine Überprüfung oder Ergänzung durch einen Fachmann. Gerne helfen wir Ihnen mit unseren Netzwerk-Partnern weiter!

1. Ihre professionelle finanzielle Notfallvorsorge sollte z. B. enthalten:

- 1.1 Absicherung des Einkommens des Unternehmers
- 1.2 Absicherung der Familie bei Ausfall des Unternehmers bzw. Hauptverdieners
- 1.3 Absicherung des Unternehmens

2. Testfragen für Sie als Unternehmer zur finanziellen Notfallvorsorge:

Haben Sie sichergestellt, dass Sie sowohl vorübergehende als auch dauerhafte Einnahmeausfälle, aber auch erhöhte Mehrkosten bei sogenannten unvorhergesehenen Ereignissen, ohne große Einbußen überstehen?

- Ja
- Nein

Es ist wichtig, Ihre eigene finanzielle Vorsorge zu hinterfragen, insbesondere in Hinblick auf Ihren Ausfall (z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Demenz, Krebs).

Denken Sie vor allem an die Absicherung des eigenen Einkommens. Dies können Lösungen über das Krankentagegeld, die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Vorsorge gegen schwere Krankheiten und andere Absicherungswege sein.

Neben der Absicherung Ihres Einkommens ist auch die Absicherung gegen hohe Mehrkosten durch unvorhergesehene Ereignisse zu berücksichtigen. Denken Sie hier besonders an den Schutz vor eventuell entstehenden Pflegekosten, da kaum noch Familienangehörige die Pflegearbeit leisten können. Darüber hinaus haben auch die Pflegedauer und der Pflegeaufwand in den letzten Jahren erheblich zugenommen, so dass die eigenen Mehraufwendungen für eine Langzeitpflege kaum noch vollständig von einem selbst bezahlt werden können.

Haben Sie sichergestellt, dass auch Ihre Familie und Ihr Unternehmen vorübergehende Einnahmeausfälle ohne große Einbußen überstehen?

- Ja
- Nein

Gerade diejenigen, von denen Dritte wirtschaftlich abhängen, sollten neben der eigenen finanziellen Absicherung auch die ihrer Familie sicherstellen.

Hier trifft die Familie insbesondere die sogenannte „Sippenhaft“ im Pflegefall. Angehörige ersten Grades haften füreinander (vgl. §§ 1601 ff. BGB). Wer verhindern möchte, dass Angehörige haften, muss das Pflegekostenrisiko durch eine private Pflegeversicherung minimieren.

Es sollte auch versucht werden, das Unternehmen selbst und damit verbunden das Erbe für die nächste Generation zu erhalten. Das kann nur geschehen, wenn das Vermögen nicht für die eigenen Pflegekosten eingesetzt werden muss.

Schließlich lassen sich Familienstreitigkeiten beim Todesfall vermeiden, die durch unklare Fragen bezüglich Ablauf und Art der Bestattung sowie insbesondere hinsichtlich der Übernahme der Bestattungskosten entstehen.

Leitfrage: Welcher meiner Angehörigen soll die Bestattungskosten verauslagen und wie bekommt er diese durch die übrigen Verwandten erstattet? Hier hilft eine Sterbegeldversicherung.

Überprüfen Sie kritisch, ob sich Ihr Unternehmen – individuell und je nach Branche – ausreichend oder aber zu viele Sachversicherungen leistet.

Achtung: Wenn Sie eine der vorstehenden Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, empfehlen wir Ihnen dringend eine Überprüfung oder Ergänzung Ihrer eigenen Absicherung sowie der Ihrer Familie und Ihres Unternehmens durch einen Fachmann. Gerne helfen wir Ihnen weiter!

Checkliste unerlässlicher Notfallvorsorge

NOTFALLVORSORGE	VORHANDEN?	DURCH PROFESSIONELLE PARTNER GEREGLT?
ORGANISATORISCH		
Notfallausweis mit internationaler 24-Stunden-Hotline		
Medizinische Notfalldaten für Ärzte 24 Stunden abrufbar vorhalten		
RECHTLICH		
Vorsorgevollmacht		
Patientenverfügung		
Sorgerechtsverfügung		
Unternehmervollmacht mit Notfallmaßnahmen für das Unternehmen		
Testament		
FINANZIELL		
Pflegeversicherung		
Einkommensabsicherung		
Trauerfall-Vorsorge und Szenarium		
Unternehmervollmacht mit Notfallmaßnahmen für das Unternehmen		

Achtung: Für den Fall, dass Sie unsicher sind, ob Ihre eigene Vorsorge in organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht auch in der Praxis wirksam und effektiv ist oder Sie davon ausgehen, dass Ihre Vorsorge nicht ausreicht, helfen wir gerne weiter.



IHRE KONTAKTE FÜR

DIE FINANZIELLE NOTFALLVORSORGE



Monuta Versicherungen – Niederlassung Deutschland

Niederkasseler Lohweg 191
40547 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 522 953 551
Fax: 0211 - 522 953 550

E-Mail: info@monuta.de
www.monuta.de

DIE RECHTLICHE NOTFALLVORSORGE



Anwaltskanzlei Arnold

Markgrafenstr. 12–14
10969 Berlin

Tel.: 030 - 856 197 880
Fax: 030 - 856 197 889

E-Mail: info@anwaltskanzleiarnold.de
www.anwaltskanzleiarnold.de

DIE ORGANISATORISCHE NOTFALLVORSORGE



GFV Gesellschaft für Vorsorgeverfügungen mbH

Pausaer Str. 115
08525 Plauen

Tel.: 03741 - 719 420
Fax: 03741 - 719 429 9

E-Mail: info@gfvv24.de
www.gfvv24direkt.de

IN KOOPERATION MIT



Deutsches Demografie Forum
Leistungen · Wissen · Erfahrung · Kompetenzen

Deutsches Demografie Forum

Haus der Demografie
Münchner Str. 24
85774 Unterföhring
München

Tel.: 089 - 550 513 0
Fax: 089 - 550 513 11

E-Mail: info@deutsches-demografie-forum.de
www.deutsches-demografie-forum.de